

**11.02.04**

## **Antrag**

**des Freistaates Bayern**

---

Entwurf eines Gesetzes über Begleitregelungen zur Einführung des digitalen Kontrollgeräts zur Kontrolle der Lenk- und Ruhezeiten (Kontrollgerätebegleitgesetz – KontrGerätBeglG)

Punkt 36 der 796. Sitzung des Bundesrates am 13. Februar 2004

Der Bundesrat möge beschließen, zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Artikel 1 Nr. 3 (§ 4a FPersG)

In Artikel 1 Nr. 3 ist § 4a Satz 2 wie folgt zu fassen:

"Die Landesregierungen werden ermächtigt, durch Rechtsverordnung Dritte mit der Ausgabe der Kontrollgerätkarten zu betrauen."

Begründung:

Die vorgesehene Regelung, wonach die Länder Dritte mit der Ausgabe der Karten betrauen können, stellt noch keine hinreichende Rechtsgrundlage für die Übertragung der Zuständigkeit auf Dritte durch Rechtsverordnung dar.

Erforderlich ist eine Verordnungsermächtigung, die den Anforderungen des Artikels 80 Abs. 1 GG Rechnung trägt.